

Insolvenzschutz für Standard Life-Policen

THEMEN

- Insolvenzschutz durch das FSCS für Verträge ab 1. Dezember 2001
- Was genau ist das FSCS?
- Was bedeutet der Insolvenzschutz durch das FSCS?
- Kann man das FSCS mit der deutschen Protektor AG vergleichen?
- Gilt für mich kein Insolvenzschutz, wenn mein Vertrag vor dem 1. Dezember 2001 ausgestellt wurde?
- Warum kann ich mich mit Standard Life sicher fühlen?

Als langfristig orientiertes, finanzstarkes und solides Unternehmen gehen wir davon aus, dass der Schutz unserer Kunden in hohem Maße sichergestellt ist. Zahlreiche Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen durch die strenge britische Finanzaufsicht Financial Services Authority (FSA), der wir als britische Versicherungsgesellschaft unterliegen, sowie interne Kontrollfunktionen der Standard Life sorgen im Hinblick darauf für Stabilität.

Wir verstehen dennoch: Das Wissen um unabhängigen Insolvenzschutz schafft Vertrauen bei der Wahl einer Lebensversicherungsgesellschaft.

Viele unserer Kunden sowie Vertriebspartner wünschen – ungeachtet der soliden Finanzstärke unseres Unternehmens und der strengen Vorsorgemaßnahmen – eine unternehmensunabhängige Insolvenzsicherung ihrer Versicherungsverträge.

Insolvenzschutz durch das FSCS für Verträge ab 1. Dezember 2001

Die Zufriedenheit und Sicherheit unserer Kunden wie Vertriebspartner steht für uns an erster Stelle. Für sie bemühen wir uns seit langem um einen Insolvenzschutz über das unabhängige britische Sicherungssystem Financial Services Compensation Scheme (FSCS) für **alle** Verträge unserer deutschen und österreichischen Kunden. Einen großen Schritt in unseren Bemühungen konnten wir nach umfassenden und tiefgehenden Gesprächen mit der FSA sowie mit dem FSCS bereits erreichen: **Unsere deutschen und österreichischen Kunden, deren Verträge seit dem 1. Dezember 2001 ausgestellt wurden, haben das Recht, Entschädigungsleistungen über das FSCS zu beantragen.**

Dies bedeutet: In dem unwahrscheinlichen Fall, dass Standard Life zahlungsunfähig sein sollte, können Sie Entschädigungsleistungen für Ihren Vertrag über das FSCS beantragen. Sie sind damit im gleichen Maß berechtigt, den Schutz des FSCS in Anspruch zu nehmen, wie britische Kunden von Gesellschaften, die der Aufsicht der britischen Financial Services Authority (FSA) unterliegen.

Die Information, dass ihr Vertrag einem Insolvenzsicherungssystem unterliegt, können Kunden, deren Vertrag ab dem 25. Januar 2007 ausgestellt wurde, in den „Allgemeinen und steuerlichen Hinweisen“, die ihrem Policenpaket beigelegt sind, bzw. im Basispaket zu ihrem Vertrag (Abschnitt „Standard Life stellt sich vor“) nachlesen.

Was genau ist das FSCS?

Das FSCS ist eine – gemäß dem britischen Gesetz „Financial Services and Markets Act 2000“ (FSMA) – als britischer Entschädigungsfonds gegründete unabhängige Einrichtung zur letzten Sicherung von

* Die deutsche Niederlassung der Standard Life kann nach heutiger aufsichtsrechtlicher Regelung nicht an einem Sicherungsfonds in Deutschland teilnehmen. Lebensversicherungsgesellschaften, die unter die Aufsicht des deutschen Bundesamtes für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) fallen, gehören dem deutschen Sicherungsfonds (Protektor AG) an. Standard Life unterliegt jedoch der Aufsicht durch die britische FSA und hat dadurch keinen Zugang zu Protektor.

NACHGEFRAGT

Auf den Punkt gebracht

09.09.2008

Kundenansprüchen gegenüber Finanzdienstleistern. Sie nahm am 1. Dezember 2001, als das FSMA in Kraft trat, ihre Tätigkeit auf. Die vom FSCS erbrachten Dienstleistungen sind für Verbraucher kostenlos.

Das FSCS deckt die Geschäftstätigkeit von Unternehmen ab, die von der Financial Services Authority (FSA), der unabhängigen, von der Regierung zur Kontrolle des britischen Finanzdienstleistungssektors und zum Schutz der Verbraucher eingesetzten Aufsichtsbehörde, zugelassen sind.

Das FSCS kann eine Entschädigung zahlen, wenn ein Unternehmen (voraussichtlich) nicht mehr in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Dieser Fall tritt in der Regel ein, wenn das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit eingestellt hat und nicht mehr über ausreichende Mittel zur Begleichung der Forderungen verfügt bzw. insolvent ist. Die Entschädigungsleistung unterliegt bestimmten, von der FSA festgelegten Regeln und Höchstgrenzen.

Finanziert wird das FSCS durch Beiträge der teilnehmenden Unternehmen. Diese werden in einer anhand des Geschäftsumfangs festgelegten Höhe lediglich dann erhoben, wenn das FSCS Entschädigungsleistungen erbringen muss, d. h. Beiträge werden nur im Rahmen einer Insolvenz eines teilnehmenden Unternehmens fällig. Die genauen Regeln hierfür werden von der FSA festgelegt.

Was bedeutet der Insolvenzschutz durch das FSCS für meinen Vertrag?

Das erste Ziel jeder Insolvenzversicherung ist der Erhalt des Versicherungsvertrages in seiner ursprünglich vereinbarten Form. Ziel des FSCS ist daher zunächst, den Versicherungsbestand möglichst zu „retten“. Das FSCS kann dazu z. B. die Übertragung des Vertrages auf ein anderes Versicherungsunternehmen durchführen oder bei einer solchen Übertragung unterstützen. **Seit Gründung des FSCS am 1. Dezember 2001 kam es zu keiner Insolvenz eines Lebensversicherers – nicht zuletzt aufgrund dieser Maßnahmen sowie der strengen Vorgaben der britischen Finanzaufsicht FSA.**

In dem sehr unwahrscheinlichen Fall, dass Standard Life seinen Kunden gegenüber nicht mehr zahlungsfähig sein sollte und auch eine Übertragung der Verträge nicht möglich wäre und auch ansonsten keine Möglichkeit bestünde, die betroffenen Verträge zu erhalten, kann das FSCS eine Entschädigungsleistung zahlen. Diese Entschädigungsleistung unterliegt bestimmten, von der FSA festgelegten Regeln und Höchstgrenzen.

Bei Lebens- und Rentenversicherungen gibt es grundsätzlich keine Höchstgrenzen. Die Regeln für die Ermittlung der Entschädigungsleistung werden von der FSA festgelegt, können aber wie folgt zusammengefasst werden: Die ersten £ 2.000 der Forderung gegenüber dem Versicherungsunternehmen werden vollständig und der verbleibende Teil der Forderung zu 90 % entschädigt.

Kunden können eine Entschädigungsleistung erhalten, wenn sie durch ihre Geschäfte mit einem beaufsichtigten Finanzdienstleistungsunternehmen einen Vermögensschaden erlitten haben. Das FSCS kann ausschließlich für einen finanziellen Verlust eine Entschädigungsleistung zahlen.

Letztendlich hängt der Umfang der Entschädigungsleistung vom individuellen Fall der Insolvenz sowie der Forderung des einzelnen Kunden gegenüber dem Versicherer ab. Das FSCS ist flexibel, um für jeden individuellen Fall eine angemessene Lösung finden zu können. Ein Rechenbeispiel für eine mögliche Entschädigungsleistung können wir daher nicht liefern.

NACHGEFRAGT

Auf den Punkt gebracht

09.09.2008

Kann man das FSCS mit dem deutschen Sicherungssystem durch die Protektor AG vergleichen?

Das Prinzip der unabhängigen Insolvenzsicherung besteht in einigen europäischen Ländern bereits seit vielen Jahren und hat sich insbesondere im Bereich der Banken etabliert. Neben anderen Staaten sind Deutschland und Großbritannien bereits einen Schritt weiter und haben auch für die Versicherungsbranche ein unabhängiges Sicherungssystem eingeführt.

Beide Länder haben die Einzelheiten der Ausgestaltung dieser Sicherungssysteme selbst definiert. Sowohl in Großbritannien als auch in Deutschland ist der unabhängige Insolvenzschutz Teil eines komplexen aufsichtsrechtlichen Systems. So ist das FSCS lediglich das letzte Glied einer langen Kette von Maßnahmen zur Sicherung von Versicherungsverträgen. Sowohl das FSCS als auch die Protektor AG werden von der jeweiligen Regierung und Finanzaufsichtsbehörde ihres Staates kontrolliert und als geeignetes Sicherungssystem für Versicherungsverträge anerkannt. Die Aufsichtsbehörde stellt dabei den unabhängigen Schutz von Versicherungsverträgen sowie die angemessene Entschädigung dieser Verträge im Insolvenzfall sicher.

Ein direkter Vergleich des FSCS und der deutschen Protektor AG ist aufgrund der unterschiedlichen aufsichtsrechtlichen Systeme der BaFin und der FSA nicht möglich; beide Sicherungseinrichtungen sind nur ein Element innerhalb eines sehr komplexen Kontroll- und Sicherungssystems.

Auf einen Kernunterschied können wir jedoch hinweisen: Zwar werden sowohl die Protektor AG als auch das FSCS durch Beiträge der teilnehmenden Versicherungsgesellschaften finanziert; doch während die deutschen Versicherer ihre Beiträge vorab an die Protektor AG zahlen, werden Beiträge vom FSCS erst dann erhoben, wenn es zu einem Insolvenzfall kommt. Die Höhe des Beitrags wird dann auf Basis des geschützten Versicherungsbestandes ermittelt.

Wo kann ich mehr zum FSCS nachlesen?

Das FSCS hält auf seinen Internetseiten ausführliche Informationen zu Funktionsweise, Regeln, Umfang und Finanzierung des FSCS bereit: www.fscs.org.uk

Gilt für mich kein unabhängiger Insolvenzschutz, wenn mein Vertrag vor dem 1. Dezember 2001 ausgestellt wurde?

Der Schutz gilt zunächst leider nicht für Policen, die vor dem 1. Dezember 2001 ausgestellt wurden. Wir haben die Ungleichbehandlung von Verträgen jedoch mit der FSA diskutiert. Wir versichern Ihnen, dass wir weiter intensiv mit der FSA daran arbeiten werden, dieses Problem zu lösen.

Dies bedeutet aber keineswegs, dass ältere Verträge ohne Schutz sind. Es ist vielmehr wichtig zu wissen, dass ein Sicherungsfonds immer nur die letzte Instanz in der Sicherung von Verträgen bildet. Vor dem Schritt, eine Entschädigung zu zahlen, liegen zahlreiche Vorsichts- und Sicherungsmaßnahmen durch die Aufsichtsbehörde sowie durch interne Maßnahmen innerhalb des Unternehmens, die den Schutz von Versicherungsverträgen überprüfen und sicher stellen sollen. Bei ersten Anzeichen zu erwartender Schwierigkeiten sollen sie dem Versicherungsunternehmen u. a. helfen, die langfristige Sicherheit der Verträge wieder herzustellen.

Warum kann ich mich mit Standard Life sicher fühlen?

• Aufsichtsrechtliche Kontrolle

Jede britische Versicherungsgesellschaft muss der FSA gegenüber regelmäßig nachweisen, dass sie über genügend finanzielle Reserven verfügt, um sämtliche künftige Verpflichtungen gegenüber den Kunden erfüllen zu können. Die Berechnungsvorschriften der FSA zur Rücklagenbildung und -bewer-

NACHGEFRAGT

Auf den Punkt gebracht

09.09.2008

tung sind konservativ und enthalten sehr enge Margen für die Bewertung der Finanzlage von Versicherungsunternehmen.

Wir erfüllen die Vorgaben der FSA bislang Jahr für Jahr und unsere Reserven liegen deutlich über den von der Regulierungsbehörde geforderten Mindestreserven.

- **Stresstests**

Zusätzlich zu den Mindestreserven fordert die FSA u.a. die regelmäßige Durchführung von Stress-tests, d. h. Belastungstests, deren Ergebnisse Aufschluss darüber geben, ob die Kapitalanlagen eines Lebensversicherers auch dann noch zur nachhaltigen Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern ausreichen, wenn sie vorab definierte Krisenszenarien an den Kapitalmärkten durchlaufen. Neben den von der FSA geforderten Tests führt Standard Life wie die meisten Lebensversicherer zusätzliche freiwillige Tests durch.

- **Unabhängige Ratings**

Standard Life lässt sich seit vielen Jahren freiwillig durch unabhängige Rating-Agenturen bewerten. Die gute und sichere Finanzkraft von Standard Life wird seither durchgehend von führenden unabhängigen Rating-Agenturen bestätigt.

- **Sicherungsvermögen**

Zudem werden die Policen von Standard Life als Sicherungsvermögen behandelt. Dies bedeutet, dass im Insolvenzfall die rechtlichen Ansprüche unserer Versicherungsnehmer bevorrechtigt behandelt werden, d. h. grundsätzlich vor z. B. einem Kreditgeber.

- **Maßnahmenspektrum der Aufsichtsbehörden**

Gerät ein Unternehmen trotz der umfangreichen Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen in finanzielle Schieflage und ist absehbar, dass es seine Verpflichtungen nicht erfüllen können wird, greift das umfangreiche Instrumentarium an aufsichtsrechtlichen Sicherungsmaßnahmen.

Zu den aufsichtsrechtlichen Instrumentarien zählen z. B. regelmäßige oder strengere Reporting-Pflichten. Bestehen Sorgen um die künftige Zahlungsfähigkeit des Unternehmens stehen als weitere Maßnahmen die vorübergehende Untersagung von Neugeschäftsaktivitäten oder die zeitweise Übernahme der Unternehmensleitung durch einen Sonderbeauftragten der Aufsichtsbehörde zur Verfügung. So muss eine finanzielle Notlage noch lange nicht zur letztendlichen Insolvenz und Nicht-Erfüllung der Kundenansprüche führen.

Standard Life Versicherung · Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life Assurance Limited · Lyoner Straße 15 · 60528 Frankfurt am Main
Telefon: 0180 2 214747 (€ 0,06 pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, ggf. davon abweichender Tarif aus den Mobilfunknetzen) · Fax: 069 66572110
kundenservice@standardlife.de · www.standardlife.de

Standard Life Versicherung · Vertriebsdirektion Österreich · Brückenkopfgasse 1 · 8020 Graz
Telefon: 0810 004748 (österreichweit zum Tarif von € 0,07 pro Minute) oder 0316 824748 · Fax: 0316 8247484 · salesaustria@standardlife.at · www.standardlife.at